

Formular Einschreibung 2012.docADAC Sachsen Historic Cup - HAIGO

Antrag auf Einschreibung 2012

HAIGO Stromhardt Kraft Graupzig 22 01623 Leuben Schleinitz Tel.: 035246 - 50234 Fax: 035246 - 51775 E-Mail: kraft@haigo.net	Bankverbindung Anett Mäbert Bank: VB RB Mittelsachsen BLZ: 860 654 68 Kto: 4100026878	Start.-Nr.:
--	---	-------------

Fahrer/Team	Fahrzeug
Name:	Klasse:
Vorname:	Fabrikat:
Lizenz-Nr.:	Typ:
Mitgliedschaft im: <input type="checkbox"/> ADAC	Fahrgestell-Nr.:
Geb. am:	Wagenpass-Nr.:
Staatsangehörigkeit:	Hubraum: cm ³
Strasse:	Transponder-Nr.:
PLZ Wohnort:	
Telefon:	
Fax.:	
Funktelefon:	
E-Mail:	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich folgende Dokumente an:

- Ausschreibung HAIGO 2012

Ich erkläre mit meiner Unterschrift:

- die in den Nennungen gemachten Angaben richtig und vollständig sind, und der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzt.
- Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- Das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht.
- Das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und es für mindestens zwei – von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten – technischen Nachuntersuchungen den technischen Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird.
- das Fahrzeug nur in technisch und optische einwandfreien Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzt wird.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift weiter dass:

- ich von dem Internationalem Sportgesetz (ISG) der FIA , dem DMSB - Veranstaltungsreglement, dem DMSB - Reglement, den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serienbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) und den sonstigen FIA- und DMSB - Bestimmungen Kenntnis genommen habe.
- Ich diese als für sich verbindlich anerkenne und sie befolgen werde
- Der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, den RuVo und den Reglements geregelten Sportrechtswegen zu beschreiten.
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB und den Veranstaltern werden.

Proteste und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur

- Abgabe von Protesten und deren Rücknahme
- Ankündigungen, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und
- Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abnahme bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Bewerber und Fahrer (auch mehre für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- Die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisatoren der HAIGO
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbaulasträgen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung gegen:

- Die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, der Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- Den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n Mitfahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen.

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch

außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB - Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen:

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/ Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Fahrer